

Protokoll

über die am Donnerstag, den 1. September 1966 mit
Beginn um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes unter dem
Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL, stattgefundenen, öffentlichen 18. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Vibü Gebhard GUGELE, die GV. Gebhard RUPP, Karl RUPF, August GRABHER, Ferdinand SCHNEIDER, Josef SCHNEIDER, Friedrich NAGEL, Bruno JAGG, Gebhard ROHNER, Xaver KUSTER, Rudolf EHRHART und Ersatzmann Elmar BLUM sowie GV Gebhard BLUM

Entschuldigt: GR Jakob KUSTER und GV Valentin MATHIS.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Verlesen und Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 21.7.1966 und 19.8.1936.

Die Sitzungsprotokolle vom 21. Juli 1966 und 19. August 1966 werden verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet,

vom Begräbnis des Hw. Pfarrer Meusburger in Egg am 22.7.1966 und daß sich die Beerdigungskosten auf S 13.151,- belaufen, wovon S 4.244,50 von dessen Verwandten zu bezahlen sind, somit für die Gemeinde S 8.906,50;

daß die Kanalisation im Riedle mit Anschluß an den verrohrten Herrenfeldgraben fertiggestellt ist;

daß er im Verein mit GV Karl Rupp und Ing. Rainer aus Dornbirn sowie zwei Schweizer Architekten eine Aussprache wegen Fertigteilbauweise für das neue Schulhaus hatte. Diese sollen bis 16.9. ein Projekt mit Kostenangabe der Gemeinde kostenlos zuleiten;

von der Vorsprache des Herrn Kaplan Held, der die Pfarre Fußsach derzeit vertritt, bezüglich einer Wohnung für den neuen Pfarrer. Diesem werden vom Bürgermeister vier Räume im Gemeindeamt als Überbrückungswohnung zugesichert;

vom Ergebnis der Beurteilung der Architektentwürfe zum Schulhausneubau am 6.8. durch Hofrat Dipl. Ing. Riedmann vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bezirksschulinspektor Adolf Helbock und dem Bauausschuß der Gemeinde, d.i. Vibü Gebhard Gugele, GR Jakob Kuster, GV Gebhard Rohner, Friedrich Nagel und Karl Rupp. Diese Beurteilung habe das Gegenteil von der Beurteilung der Bauentwürfe durch die Architekten selbst erbracht;

daß für den Schulhausneubau ein umbauter Raum von 6000 m³ angenommen werden kann und sich die voraussichtlichen Kosten auf S 1.000,-/m³, jedoch eher auf S 1.200,-/m³ belaufen.
Es könne somit bei dieser Art Schulhausneubau mit einer Summe von 6 - 7,5 Millionen Schilling, allein für die Schule ohne Schulturnhalle gerechnet werden. Aus diesem Grunde sei die Heranziehung dieser Schweizer Architekten erfolgt, zumal diese einen Entwurf kostenlos zur Verfügung stellen;

von der Festsitzung im Gasthaus "Anker" zu Ehren des Ing. Otto Zadnik mit Verleihung einer Ehrenurkunde und gemeinsames Festessen; dem darüber eingelangten Dankschreiben des Dipl. Ing.

Otto Zadnik und der Versicherung, daß sich dieser weiterhin der Sache im Kampf gegen die Verlandung der Fußbacher Bucht widmen werde;

vom Sturzbachregen am Samstag den 20.8. mit Überschwemmungen in den umliegenden Gemeinden und Hochwasserstand bis in die Polder;

daß bei Pirmin Hofer, Zwirnerei, ein Schacht mit 5 m Rohrleitung im Laufletten abgesackt sei und repariert werden müsse;

von Bauverhandlungen am Samstag den 27.8. für Alois und Anneliese Kuenz, Wolfurt, für ein Wohnhaus im Neugereut, für Horst und Erika Lackner für einen Anbau bei deren Wohnhaus im Pertinsel, für August und Priska Kostrevc für ein Wohnhaus hinter Schranz, für German Weh aus Bregenz für ein Wohnhaus im Herrenfeld, für Adolf Gomboc für ein Wohnhaus im Riedgarten und für Gabriele Nagel für ein Wohnhaus ebenfalls im Riedgarten;

vom erfolgten Pfarrereinzug in Höchst durch Kaplan Held aus Hard als nunmehriger Pfarrer in Höchst;

von einer am 9. Aug. 1966 stattgefundenen Sitzung der Grundverkehrs-Ortskommission;

von der persönlichen Vorstellung des Kooperator Bär aus Feldkirch, welcher nach Mitteilung des bischöflichen Generalvikariats Feldkirch vom 22.8. zum neuen Pfarrer von Fußach bestellt wurde;

daß der derzeitige Kassastand bei der Spar- und Darlehenskasse Höchst 154.364,06 S betrage;
im Weiteren, daß im Verlaufe dieses Geschäftsjahres doch schon ein wesentlicher Teil der Voranschlagsplanung erfüllt wurde, der vorgesehene Erlös aus dem Verkauf von Liegenschaften stehe jedoch noch als Einnahmenpost offen.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Ansuchen um Übernahme einer Privatwasserleitung (Herrenfeld) in Gemeindebesitz.

Über Ansuchen der Herren Karl Schnurer, Josef Harm, Kurt Pflieger, Hans Kohlbacher und Kurt Brüning, die alle im Herrenfeld ein Wohnhaus erstellt haben und bei der Gemeinde um die Ablöse und Übernahme ihrer Privatwasserleitung ab der Mahdstraße angesucht haben, wird einstimmig beschlossen, von einer Übernahme und Ablöse dieser Wasserleitung abzusehen, da den Genannten seinerzeit aus dem Umstand der Errichtung einer ziemlich langen Privatwasserleitung die Anschlußgebühr auf je S 1.000,- festgesetzt und damit jedem S 1.500,- nachgelassen wurden. Auch wenn die Genannten Rechnungen über die Gesamtkosten von insgesamt S 27.688,75 nachweisen besteht keine Veranlassung diese abzulösen oder zu übernehmen. Eine kostenlose Übernahme der Wasserleitung in das Gemeindegut hätte erfolgen können, wenn die Anschlußmöglichkeit für weitere Siedler gegeben wäre. Dies ist jedoch zufolge der zu geringen Leitungsstärke nicht möglich.

4. Stellungnahme zum Ersuchen des Landeswohnbaufonds, für 1966 das Doppelte des empfohlenen Beitragtes zu leisten (noch einmal S 30.000,--).

Über Schreiben des Vorarlberger Landeswohnbaufonds Dornbirn bezüglich der Empfehlung der Leistung des doppelten Beitragtes im Jahre 1966 in den Wohnbaufonds wird in Anbetracht der acht

Ansuchen um Mittel aus dem Landeswohnbaufonds nach eingehender Debatte einstimmig beschlossen, den Betrag von S 30.000,- zusätzlich einzuzahlen, allerdings in der Hoffnung, daß hiefür möglichst viele der diesjährigen Darlehenswerber beteiligt werden.

5. Stellungnahme zu einer eventuellen Beitragsleistung für Renovierung des Pfarrhauses.

Nachdem die Gemeindevertretung eine Viertelstunde vor Beginn der Sitzung Gelegenheit hatte, das Pfarrhaus innen eingehend zu besichtigen und tatsächlich, wie von Baumeister Berchtold angeführt, festgestellt werden konnte, daß der bauliche Zustand wider erwarten noch sehr gut ist, wird nach einigem Hin und Her über Antrag von GV Karl Rupp und dem Antrag von GV Rudolf Ehrhart zum Antrag von Karl Rupp vorerst mit 13 Stimmen für und einer Gegenstimme eine geheime Abstimmung beschlossen. In der Geheimabstimmung wird mit 13 Ja- und einer Neinstimme mehrheitlich beschlossen der Pfarrpfürnde St. Nikolaus in Fußach 1/3 der zu erwartenden Renovierungskosten zu bezahlen, jedoch nur bis zu einem Höchstbetrag von S 150.000,- und einer Frist bis 31.12.67. Die Drittelzahlung für die Renovierung darf nur nach Vorlage sämtlicher Rechnungen erfolgen, wobei der Gemeinde eine Kopie zuzustellen ist.

Dieser Beschluß soll ein Entgegenkommen der Gemeinde zur kirchlichen Behörde darstellen, um dem neuen Pfarrer Bär für Fußach einen möglichst guten Start im Verhältnis zur Bevölkerung bedeuten. Von der Gemeinde selbst ist jedoch dann in Hinkunft auch weiterhin ein Entgegenkommen und Zusammenarbeiten mit der kirchlichen Behörde im Hinblick auf die zu erwartende Renovierung der Kirche erhofft.

6. Ansuchen um käufliche Überlassung von Bauplätzen (Josef Schneider jun., Adolf Löscher, Feistenauer, Kulhay).

Über Ansuchen um käufliche Überlassung eines Baugrundstückes zum Zwecke des Wohnhausbaues im Sinne der Wohnbauförderung wird dem Josef Schneider, jun., Fußach, Riedlestraße 148, die Gp. 307/31 im Ausmaß von 839 m² zum Preise von S 70,-/m², dem Adolf Löscher, Fußach, Schulstraße 64 und dem Johann Stockmaier, Lustenau, Holzstraße 52 a, je eine der Grundparzellen 307/48 oder 307/47 käuflich zugesichert, Letzterem wenn er bereit ist, in Fußach die Totengraberstelle für einen länger zu vereinbarenden Zeitraum zu übernehmen. Der Kaufpreis wird mit S 50,- je m² festgesetzt. Hiebei gelten die üblichen Bedingungen. Der Kaufpreis für Grundstücke von der Gemeinde soll in Hinkunft in einem Zeitraum von der Inkrafttretung des Beschlusses binnen 6 Monaten in die Gemeindekasse bezahlt werden, ansonsten der Kauf gegenstandslos würde und die Gemeinde wieder das Verfügungsrecht über das Grundstück hätte.

Über Ersuchen wird dem Hans Grill, Fußach, Riedlestr. 178, die käufliche Überlassung des 4 m breiten Streifens Grundes, angrenzend an sein Betriebsgrundstück zum Herrenfeldgraben, zum Preis von S 70,-/m² zugesichert.

Über Ersuchen wird dem Ernst Kulhay, Bootsbauer in Hard, Mühlestraße 16, vorerst eine geringfügige Überbauung des Gemeindegrundstückes für ein Winterlager bei seinem Werkstätengelände einstimmig genehmigt, der erforderliche Grund bis auf weiteres bei einem jährlichen Pacht von S 1,-/m² pachtweise überlassen und die spätere käufliche Überlassung von zusätzlich ca. 13 - 14 a, wie nach seinem Entwurf angegeben, einstimmig beschlossen, wobei

die Kaufpreisfestsetzung erst dann erfolgen wird. Die Gemeindevertretung stellt zur Bedingung, daß der Genannte im Hinblick auf dieses Entgegenkommen den Sitz seiner Firma nach Fußsach verlegt, damit die Gemeinde in die steuerlichen Vorteile dieses Betriebes gelangen kann.

Der Bürgermeister berichtet von einem Ersuchen der Frau Hilde Füssinger, geb. Steuerer, in Hard, wonach diese ein Grundstück bei ihrem alten Haus in Fußsach im Ausmaß von ca. 30 ar gegen ein Baugrundstück in den Inselgründen in Hard, die der Gemeinde Fußsach gehören, tauschen möchte. Es wird einstimmig beschlossen, diese Sache durch den Gemeindevorstand und die Ortsschätzer an Ort und Stelle besichtigen und beurteilen zu lassen, nachdem dann der Entscheidung der Gemeindevertretung gefällt würde.

7. Angelegenheiten von Hüttenpachtgrund in der Schanz.

Es wird festgestellt, daß keine Pachtgrundstücke an den Sporthafenkanälen vorhanden sind und diese Ansuchen vorerst zurückgestellt werden müssen.

Ein Ansuchen der Firma Max Müller, Sandwerke, Bagger- und Planierarbeiten in Stuttgart-Büsnau, Kaindlstraße 64, um Übertragung des Pachtgrundes auf der Gp. 598 KG. Hard von Herrn Walter Assenheimer, auf dem dieser ein Wochenendhaus erstellt hat, wird einstimmig beschlossen, diesem zuzustimmen, wenn die Bezirkshauptmannschaft Bregenz dieser Pachtübertragung nach dem Ausländergrunderwerbsgesetz ebenfalls die Zustimmung erteilt.

8. Allfälliges

Unter Allfälligem wird angeregt, dem Karl Schnurer, Fußsach, Herrenfeldstraße 237, anzudrohen, daß er bei nochmaliger Verschwendung von Wasser für die Entstaubung der Straße usw. den 10-fachen Wasserzins zu bezahlen hat.

Die Herrenfeldstraße, Mühlwasenstraße und Seestraße befinden sich in schlechtem Zustand und sollen gerichtet bzw. die Löcher mit Fertig-Teerbelag ausgebessert werden.

Schluß der Sitzung: 22.10 Uhr.

Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Schriftführer:

P r o t o k o l l

über die am D o n n e r s t a g, den 1. September 1966 mit Beginn um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt NAGEL, stattgefundenen, öffentlichen 18. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Vibü Gebhard GUGELE, die GV. Gebhard RUPP, Karl RUPP, August GRABHER, Ferdinand SCHNEIDER, Josef SCHNEIDER, Friedrich NAGEL, Bruno JAGG, Gebhard ROHNER, Xaver KUSTER, Rudolf EHRHART und Ersatzmann Elmar BLUM sowie GV Gebhard BLUM

Entschuldigt: GR Jakob KUSTER und GV Valentin MATHIS.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Verlesen und Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 21.7.1966 und 19.8.1966.

Die Sitzungsprotokolle vom 21. Juli 1966 und 19. August 1966 werden verlesen und ohne Einwand einstimmig genehmigt.

2. Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet, vom Begräbnis des Hw. Pfarrer Meusburger in Egg am 22.7.1966 und daß sich die Beerdigungskosten auf S 13.151,-- belaufen, wovon S 4.244,50 von dessen Verwandten zu bezahlen sind, somit für die Gemeinde S 8.906,50; daß die Kanalisation im Riedle mit Anschluß an den verrohrten Herrenfeldgraben fertiggestellt ist; daß er im Verein mit GV Karl Rupp und Ing. Rainer aus Dornbirn sowie zwei Schweizer Architekten eine Aussprache wegen Fertigteilbauweise für das neue Schulhaus hatte. Diese sollen bis 15.9. ein Projekt mit Kostenangabe der Gemeinde kostenlos zuleiten; von der Vorsprache des Herrn Kaplan Held, der die Pfarre Fußach derzeit vertritt, bezüglich einer Wohnung für den neuen Pfarrer. Diesem werden vom Bürgermeister vier Räume im Gemeindeamt als Überbrückungswohnung zugesichert; vom Ergebnis der Beurteilung der Architektentwürfe zum Schulhausneubau am 6.8. durch Hofrat Dipl. Ing. Riedmann vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Bezirksschulinspektor Adolf Helbock und dem Bauausschuß der Gemeinde, d.i. Vibü Gebhard Gugele, GR Jakob Kuster, GV Gebhard Rohner, Friedrich Nagel und Karl Rupp. Diese Beurteilung habe das Gegenteil von der Beurteilung der Bauentwürfe durch die Architekten selbst erbracht; daß für den Schulhausneubau ein umbauter Raum von 6000 m³ angenommen werden kann und sich die voraussichtlichen Kosten auf S 1.000,--/m³, jedoch eher auf S 1.200,--/m³ belaufen. Es könne somit bei dieser Art Schulhausneubau mit einer Summe von 6 - 7,5 Millionen Schilling, allein für die Schule ohne Schulturnhalle gerechnet werden. Aus diesem Grunde sei die Heranziehung dieser Schweizer Architekten erfolgt, zumal diese einen Entwurf kostenlos zur Verfügung stellen; von der Festsitzung im Gasthaus "Anker" zu Ehren des Ing. Otto Zadnik mit Verleihung einer Ehrenurkunde und gemeinsames Festessen; dem darüber eingelangten Dankschreiben des Dipl. Ing.

Otto Zadnik und der Versicherung, daß sich dieser weiterhin der Sache im Kampf gegen die Verlandung der Fußacher Bucht widmen werde;

vom Sturzbachregen am Samstag den 20.8. mit Überschwemmungen in den umliegenden Gemeinden und Hochwasserstand bis in die Polder; daß bei Pirmin Hofer, Zwirnerei, ein Schacht mit 5 m Rohrleitung im Laufletten abgesackt sei und repariert werden müsse;

von Bauverhandlungen am Samstag den 27.8. für Alois und Anneliese Kuenz, Wolfurt, für ein Wohnhaus im Neugereut, für Horst und Erika Lackner für einen Anbau bei deren Wohnhaus im Pertinsel, für August und Priska Kostrevc für ein Wohnhaus hinter Schranz, für German Weh aus Bregenz für ein Wohnhaus im Herrenfeld, für Adolf Gomboc für ein Wohnhaus im Riedgarten und für Gabriele Nagel für ein Wohnhaus ebenfalls im Riedgarten;

vom erfolgten Pfarrereinzug in Höchst durch Kaplan Held aus Hard als nunmehriger Pfarrer in Höchst;

von einer am 9. Aug. 1966 stattgefundenen Sitzung der Grundverkehrs-Ortskommission;

von der persönlichen Vorstellung des Kooperator Bär aus Feldkirch, welcher nach Mitteilung des bischöflichen Generalvikariats Feldkirch vom 22.8. zum neuen Pfarrer von Fußach bestellt wurde;

daß der derzeitige Kassastand bei der Spar- und Darlehenskasse Höchst 154.364,06 S betrage;

im Weiteren, daß im Verlaufe dieses Geschäftsjahres doch schon ein wesentlicher Teil der Voranschlagsplanung erfüllt wurde, der vorgesehene Erlös aus dem Verkauf von Liegenschaften stehe jedoch noch als Einnahmenpost offen.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Ansuchen um Übernahme einer Privatwasserleitung (Herrenfeld) in Gemeindebesitz.

Über Ansuchen der Herren Karl Schnurer, Josef Harm, Kurt Pfleger, Hans Kohlbacher und Kurt Brüning, die alle im Herrenfeld ein Wohnhaus erstellt haben und bei der Gemeinde um die Ablöse und Übernahme ihrer Privatwasserleitung ab der Mahdstraße angesucht haben, wird einstimmig beschlossen, von einer Übernahme und Ablöse dieser Wasserleitung abzusehen, da den Genannten seinerzeit aus dem Umstand der Errichtung einer ziemlich langen Privatwasserleitung die Anschlußgebühr auf je S 1.000,-- festgesetzt und damit jedem S 1.500,-- nachgelassen wurden. Auch wenn die Genannten Rechnungen über die Gesamtkosten von insgesamt S 27.688,75 nachweisen besteht keine Veranlassung diese abzulösen oder zu übernehmen. Eine kostenlose Übernahme der Wasserleitung in das Gemeindegut hätte erfolgen können, wenn die Anschlußmöglichkeit für weitere Siedler gegeben wäre. Dies ist jedoch zufolge der zu geringen Leitungsstärke nicht möglich.

4. Stellungnahme zum Ersuchen des Landeswohnbaufonds, für 1966 das Doppelte des empfohlenen Beitrages zu leisten (noch einmal S 30.000,--).

Über Schreiben des Vorarlberger Landeswohnbaufonds Dornbirn bezüglich der Empfehlung der Leistung des doppelten Beitrages im Jahre 1966 in den Wohnbaufonds wird in Anbetracht der acht

Ansuchen um Mittel aus dem Landeswohnbaufonds nach eingehender Debatte einstimmig beschlossen, den Betrag von S 30.000,-- zusätzlich einzuzahlen, allerdings in der Hoffnung, daß hierfür möglichst viele der diesjährigen Darlehenswerber beteiligt werden.

5. Stellungnahme zu einer eventuellen Beitragsleistung für Renovierung des Pfarrhauses.

Nachdem die Gemeindevertretung eine Viertelstunde vor Beginn der Sitzung Gelegenheit hatte, das Pfarrhaus innen eingehend zu besichtigen und tatsächlich, wie von Baumeister Berchtold angeführt, festgestellt werden konnte, daß der bauliche Zustand wider erwarten noch sehr gut ist, wird nach einigem Hin und Her über Antrag von GV Karl Rupp und dem Antrag von GV Rudolf Ehrhart zum Antrag von Karl Rupp vorerst mit 13 Stimmen für und einer Gegenstimme eine geheime Abstimmung beschlossen. In der Geheimabstimmung wird mit 13 Ja- und einer Neinstimme mehrheitlich beschlossen der Pfarrpfünde St. Nikolaus in Fußach 1/3 der zu erwartenden Renovierungskosten zu bezahlen, jedoch nur bis zu einem Höchstbetrag von S 150.000,-- und einer Frist bis 31.12.67. Die Drittelzahlung für die Renovierung darf nur nach Vorlage sämtlicher Rechnungen erfolgen, wobei der Gemeinde eine Kopie zuzustellen ist.

Dieser Beschluß soll ein Entgegenkommen der Gemeinde zur kirchlichen Behörde darstellen, um dem neuen Pfarrer Bär für Fußach einen möglichst guten Start im Verhältnis zur Bevölkerung bedeuten. Von der Gemeinde selbst ist jedoch dann in Hinkunft auch weiterhin ein Entgegenkommen und Zusammenarbeiten mit der kirchlichen Behörde im Hinblick auf die zu erwartende Renovierung der Kirche erhofft.

6. Ansuchen um käufliche Überlassung von Bauplätzen (Josef Schneider jun., Adolf Löscher, Feistenauer, Kulhay).

Über Ansuchen um käufliche Überlassung eines Baugrundstückes zum Zwecke des Wohnhausbaues im Sinne der Wohnbauförderung wird dem Josef Schneider, jun., Fußach, Riedlestraße 148, die Gp. 307/31 im Ausmaß von 839 m² zum Preise von S 70,--/m², dem Adolf Löscher, Fußach, Schulstraße 64 und dem Johann Stockmaier, Lustenau, Holzstraße 52 a, je eine der Grundparzellen 307/48 oder 307/47 käuflich zugesichert, Letzterem wenn er bereit ist, in Fußach die Totengräberstelle für einen länger zu vereinbarenden Zeitraum zu übernehmen. Der Kaufpreis wird mit S 50,-- je m² festgesetzt. Hierbei gelten die üblichen Bedingungen. Der Kaufpreis für Grundstücke von der Gemeinde soll in Hinkunft in einem Zeitraum von der Inkrafttretung des Beschlusses binnen 6 Monaten in die Gemeindekasse bezahlt werden, ansonsten der Kauf gegenstandslos würde und die Gemeinde wieder das Verfügungsrecht über das Grundstück hätte.

Über Ersuchen wird dem Hans Grill, Fußach, Riedlestr. 178, die käufliche Überlassung des 4 m breiten Streifen Grundes, angrenzend an sein Betriebsgrundstück zum Herrenfeldgraben, zum Preis von S 70,--/m² käuflich zugesichert.

Über Ersuchen wird dem Ernst Kulhay, Bootsbauer in Hard, Mühlestraße 16, vorerst eine geringfügige Überbauung des Gemeindegrundstückes für eine Winterlager bei seinem Werkstätengelände einstimmig genehmigt, der erforderliche Grund bis auf weiteres bei einem jährlichen Pacht von S 1,--/m² pachtweise überlassen und die spätere käufliche Überlassung von zusätzlich ca. 13 - 14 a, wie nach seinem Entwurf angegeben, einstimmig beschlossen, wobei

die Kaufpreisfestsetzung erst dann erfolgen wird. Die Gemeindevertretung stellt zur Bedingung, daß der Genannte im Hinblick auf dieses Entgegenkommen den Sitz seiner Firma nach Fußach verlegt, damit die Gemeinde in die steuerlichen Vorteile dieses Betriebes gelangen kann.

Der Bürgermeister berichtet von einem Ersuchen der Frau Hilde Füssinger, geb. Steurer, in Hard, wonach diese ein Grundstück bei ihrem alten Haus in Fußach im Ausmaß von ca. 30 ar gegen ein Baugrundstück in den Inselgründen in Hard, die der Gemeinde Fußach gehören, tauschen möchte. Es wird einstimmig beschlossen, diese Sache durch den Gemeindevorstand und die Ortsschätzer an Ort und Stelle besichtigen und beurteilen zu lassen, nachdem dann der Entscheid der Gemeindevertretung gefällt würde.

7. Angelegenheiten von Hüttenpachtgrund in der Schanz.

Es wird festgestellt, daß keine Pachtgrundstücke an den Sporthafenkanälen vorhanden sind und diese Ansuchen vorerst zurückgestellt werden müssen.

Ein Ansuchen der Firma Max Müller, Sandwerke, Bagger- und Planierarbeiten in Stuttgart-Büsnau, Kaindlstraße 64, um Übertragung des Pachtgrundes ~~es~~ auf der Gp. 598 KG. Hard von Herrn Walter Assenheimer, auf dem dieser ein Wochenendhaus erstellt hat, wird einstimmig beschlossen, diesem zuzustimmen, wenn die Bezirkshauptmannschaft Bregenz dieser Pachtübertragung nach dem Ausländergrunderwerbsgesetz ebenfalls die Zustimmung erteilt.

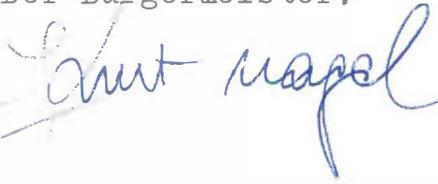
8. Allfälliges

Unter Allfälligem wird angeregt, dem Karl Schnurer, Fußach, Herrenfeldstraße 237, anzudrohen, daß er bei nochmaliger Verschwendung von Wasser für die Entstaubung der Straße usw. den 10-fachen Wasserzins zu bezahlen hat.

Die Herrenfeldstraße, Mühlwasenstraße und Seestraße befinden sich in schlechtem Zustand und sollen gerichtet bzw. die Löcher mit Fertig-Teerbelag ausgebessert werden.

Schluß der Sitzung: 22.10 Uhr.

Der Bürgermeister:



Gemeinderat:



Schriftführer:

